



## GEMEINDE OBERMEITINGEN

# NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHEN TAGESORDNUNGSPUNKTE DER SITZUNG DES GEMEINDERATES OBERMEITINGEN

---

Sitzungsdatum: Donnerstag, 18.09.2025  
Beginn: 19:30 Uhr  
Ende: 21:10 Uhr  
Ort: Sitzungssaal des Rathauses Obermeitingen

---

### ANWESENHEITSLISTE

#### Erster Bürgermeister

Losert, Erwin

#### Zweiter Bürgermeister

Schummer, Josef ab TOP 7 - 20:30 Uhr

#### Mitglieder des Gemeinderates

Dießner, Mathias ab TOP 3 - 19:35 Uhr

Rid, Alexander

Rid, Maximilian

Riedl, Christian

Rodler, Thomas

Starkmann, Joachim

Vogel, Gertrud

ab TOP 3 - 19:35 Uhr

Weihmayer, Michael

#### Schriftführerin

Kraft, Doreen

#### Verwaltung

Piller, Patrik bis 21:30 Uhr - TOP 13

#### Weitere Anwesende:

2 Zuhörer

**Abwesende und entschuldigte Personen:**

**Mitglieder des Gemeinderates**

Hamparian, Peter	entschuldigt
Leuthner, Stephan	entschuldigt
Stannecker, Jonas	entschuldigt

## TAGESORDNUNG

### Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 24.07.2025
2. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse, nachdem die Gründe für Geheimhaltung weggefallen sind (Art. 52 Abs. 3 GO)
3. Rechtsstellung Bürgermeister Wahlperiode 2026 - 2032 / Gegenüberstellung Haupt- und Ehrenamt  
Vorlage: GO/HA/034/2025
4. Satzung über die Rechtsstellung des ersten Bürgermeisters (Rechtsstellungssatzung)  
Vorlage: GO/HA/036/2025
5. 1. Änderung der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts  
Vorlage: GO/HA/035/2025
6. Erlass einer Satzung über die Herstellung und Bereithaltung von Kraftfahrzeugstellplätzen (Stellplatzsatzung)  
Vorlage: GO/HA/032/2025
7. Gemeinsame Beschaffung mobiler Straßensperren durch die Mitgliedskommunen der Lech-Wertach-Interkommunal e. V. – Beteiligung der Gemeinde Obermeitingen  
Vorlage: GO/VZO/108/2025
8. Auftragsvergabe - Ausbau Kernwegenetz Gemeinde Obermeitingen  
Vorlage: GO/BA/270/2025
9. Begegnungshaus Obermeitingen: Anschaffung von Mobiliar  
Vorlage: GO/VZO/109/2025
10. Angelegenheiten der Freiwilligen Feuerwehr Obermeitingen
- 10.1 Bestellung von Jugendwarten für die Feuerwehr Obermeitingen  
Vorlage: GO/VZO/106/2025
- 10.2 Entschädigung Jugendwart Feuerwehr Obermeitingen  
Vorlage: GO/VZO/107/2025
- 10.3 Fischereiverein Obermeitingen e.V.: Zuschussantrag zur Beschaffung von Geräten  
Vorlage: GO/VZO/112/2025
11. Verschiedenes, Wünsche und Anträge

Erster Bürgermeister Erwin Losert eröffnet um 19:30 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Obermeitingen, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

Bürgermeister Losert gratuliert GR Thomas Rodler im Namen des gesamten Gemeinderates zum heutigen Tag und übermittelt die besten Glückwünsche.

## ÖFFENTLICHE SITZUNG

### **1. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 24.07.2025**

Das Protokoll der öffentlichen Sitzung vom 24.07.2025 wurde den Gemeinderatsmitgliedern zusammen mit den Sitzungsunterlagen zugesandt.

#### **Beschluss:**

Das Protokoll der öffentlichen Sitzung vom 24.07.2025 wird vollinhaltlich genehmigt.

**Einstimmig beschlossen**

**Ja 7 Nein 0 Anwesend 7 Persönlich beteiligt 0**

### **2. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse, nachdem die Gründe für Geheimhaltung weggefallen sind (Art. 52 Abs. 3 GO)**

Aus der nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung vom 24.07.2025 wird kein Beschluss öffentlich bekanntgegeben.

**Zur Kenntnis genommen**

### **3. Rechtsstellung Bürgermeister Wahlperiode 2026 - 2032 / Gegenüberstellung Haupt- und Ehrenamt**

#### **Sachverhalt:**

Dem Gemeinderat werden die wesentlichen Unterschiede zwischen haupt- und ehrenamtlichen Bürgermeistern durch den Verwaltungsleiter, Herrn Piller, vorgestellt. Die Rechtsstellung des 1. Bürgermeisters ist spätestens am 90. Tag vor der nächsten Kommunalwahl per Satzung festzustellen.

Der Gemeinderat spricht sich nach Abwägung aller Vor- und Nachteile für eine ehrenamtliche Rechtsstellung des 1. Bürgermeisters ab der kommenden Wahlperiode ab dem 01.05.2025 aus.

Darüber hinaus wird in Erwägung gezogen, ab kommender Wahlperiode auch einen 3. Bürgermeister zu bestimmen, der entlastend Termine in Vertretung wahrnimmt.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat stimmt der Rechtsstellung des 1. Bürgermeisters ab der kommenden Wahlperiode (ab 01.05.2026) als ehrenamtlicher Bürgermeister zu.

**Einstimmig beschlossen**

**Ja 9 Nein 0 Anwesend 9 Persönlich beteiligt 0**

**4. Satzung über die Rechtsstellung des ersten Bürgermeisters  
(Rechtsstellungssatzung)**

Der Tagesordnungspunkt 4 ist obsolet, da sich der Gemeinderat dafür einstimmig ausgesprochen hat, dass der 1. Bürgermeister in der kommenden Wahlperiode im Ehrenamt verbleibt.

**Zurückgestellt**

**5. 1. Änderung der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen  
Gemeindeverfassungsrechts**

Tagesordnungspunkt 5 ist hinfällig, da der Gemeinderat sich für einen ehrenamtlichen Bürgermeister ab kommender Wahlperiode ausgesprochen hat.

**Zurückgestellt**

**6. Erlass einer Satzung über die Herstellung und Bereithaltung von  
Kraftfahrzeugstellplätzen (Stellplatzsatzung)**

**Sachverhalt:**

Mit Novelle der Bayer. Bauordnung durch das erste, zweite und dritte Modernisierungsgesetz hat der bayerische Gesetzgeber umfassende Neuregelungen mit Wirkung zum 01. Oktober 2025 geschaffen. Im Stellplatzrecht nimmt der Gesetzgeber einen Systemwechsel vor. Ab dem 01.10.2025 entfällt die Pflicht bei der Errichtung von Anlagen Stellplätze in ausreichender Zahl und Größe und in ausreichender Beschaffenheit herzustellen. Die Pflicht des Stellplatznachweises wird kommunalisiert, d.h. die Entscheidung ob eine Stellplatzpflicht besteht oder nicht, obliegt der Gemeinde und ist nicht mehr vom staatlichen Recht geregelt.

Für die Gemeinde Obermeitingen ist die in Art. 83 Abs. 5 BayBO enthaltene Übergangsregelung von Bedeutung. Demnach gelten Stellplatzsatzungen fort, die auf Grundlage von Art. 81 Abs. 1 Nr. 4 BayBO in der bis einschließlich 30. September 2025 geltenden Fassung erlassen worden sind, wenn sie die in der Anlage zur Garagen- und Stellplatzverordnung (GaStellV) festgelegten Höchstzahlen nicht überschreiten.

Die Gemeinde Obermeitingen muss somit die derzeit geltende Stellplatzsatzung an das ab dem 01.10.2025 geltenden Recht anpassen, um eine Stellplatzpflicht im Gemeindegebiet über diesen Zeitraum hinaus aufrechtzuerhalten. Die Verwaltung hat einen entsprechenden Satzungsentwurf erarbeitet, der dem Sachverhalt als Anlage beigefügt ist.

Der Gemeinderat nimmt den in der Sitzung vorgestellten Satzungsentwurf zur Kenntnis. Der Ablösebetrag für Stellplätze soll sich zukünftig nach den tatsächlichen Herstellungskosten richten. Die Gewährung eines Ablösestellplatzes liegt zudem im Ermessen des Gemeinderates.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat Obermeitingen stimmt dem Erlass der Satzung über die Herstellung, und Bereithaltung von Krafffahrzeugstellplätzen (Stellplatzsatzung) der Gemeinde Obermeitingen zu. Die Satzung tritt zum 30.09.2025 in Kraft. Die Anlage (Stellplatzsatzung) wird zum Bestandteil des Beschlusses erklärt.

### **Einstimmig beschlossen**

**Ja 9 Nein 0 Anwesend 9 Persönlich beteiligt 0**

## **7. Gemeinsame Beschaffung mobiler Straßensperren durch die Mitgliedskommunen der Lech-Wertach-Interkommunal e. V. – Beteiligung der Gemeinde Obermeitingen**

### **Sachverhalt:**

*Gemeinderat Josef Schummer trifft um 20:30 Uhr verspätet zur Sitzung hinzu.*

Lokale öffentliche Veranstaltungen und Feste tragen wesentlich zur Lebensqualität in den Kommunen der Region bei und sind ein fester Bestandteil des gesellschaftlichen Lebens. Gleichzeitig sind Veranstalter – häufig Kommunen oder ortsansässige Vereine – zunehmend verpflichtet, umfassende Sicherheitskonzepte vorzulegen und umzusetzen. Ein zentraler Bestandteil ist dabei die fachgerechte Absicherung von Zufahrtswegen gegen unbefugte Fahrzeugzugänge.

Die bislang häufig eingesetzten Sicherungslösungen wie Fahrzeuge oder improvisierte, nicht zertifizierte Absperrungen sind nicht nur personalintensiv und schwer handhabbar, sondern auch sicherheitstechnisch oft unzureichend. Zudem verursachen Mietlösungen zertifizierter Systeme hohe Einzelkosten. Gerade kleinere Veranstalter stoßen hier an finanzielle und organisatorische Grenzen.

Vor diesem Hintergrund plant der interkommunale Zusammenschluss Lech-Wertach-Interkommunal e. V. die gemeinsame Beschaffung zertifizierter mobiler Fahrzeugsperrungen. Diese sollen den 13 Mitgliedskommunen für Veranstaltungen zur Verfügung stehen. Ziel ist es, die Sicherheit bei Großveranstaltungen in der Region zu erhöhen, dabei gleichzeitig die Veranstaltungsdurchführung zu erleichtern sowie Kosten für Einzelmieten oder -beschaffungen zu vermeiden.

Die Vorteile der gemeinsamen Beschaffung sind u. a.:

- Erhebliche Kosteneinsparungen durch Bündelung der Anschaffung
- Höhere Auslastung durch gemeinschaftliche Nutzung
- Flexibilität für einzelne Sperrbereiche durch verschiedene Sperrtypen
- Schulungen für die einheitliche Anwendung (z.B. Rettungskräfte, Fieranten etc.)
- Bessere Unterstützung der Veranstalter (v.a. Vereine) durch kostenfreie oder kostengünstige Nutzung

Die geplante Struktur sieht einen regionalen Pool an Fahrzeugsperrungen vor, der bedarfsgerecht genutzt und koordiniert wird. Die Kostenverteilung richtet sich nach einem von der Lech-Wertach-Interkommunal vorgeschlagenen Schlüssel, welcher auch der Gemeinde Obermeitingen zur Zustimmung vorgelegt wurde.

**Finanzielle Fördermöglichkeit:**

Für das Projekt wurde eine LEADER-Förderung über die LAG Begegnungsland Lech-Wertach beantragt. Sollte sich das Entscheidungsgremium der LAG für die Förderung aussprechen, ist eine Bezuschussung von bis zu 50 % der förderfähigen Kosten möglich. Damit würde sich der Eigenanteil der Kommunen entsprechend reduzieren.

Im Gemeinderat herrscht geteilte Meinung, ob sich die Gemeinde Obermeitingen an der Beschaffung der vorgestellten mobilen Absperrreinrichtungen finanziell beteiligen soll.

Dafür spricht, dass sich der Bürgermeister bei jeder erteilten Veranstaltungsgenehmigung mit dem Sicherungskonzept des Veranstalters einverstanden erklärt und somit persönlich in Haftung tritt für die Absicherung der Veranstaltung. Die mobilen Absperrungen stünden den Veranstaltern im Bedarfsfall (z.B. Weinfest – Rathausvorplatz) unbürokratisch und kostengünstig zur Verfügung.

Entgegnet wird, dass der Transport und der Aufbau der mobilen Absperrungen für viele gemeindliche Vereine eine zeitliche und logistische Herausforderung darstellt und in keinem Verhältnis zur Veranstaltung steht.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat Obermeitingen beschließt,

1. sich an der **gemeinsamen Beschaffung von mobilen zertifizierten Fahrzeugsperrern** im Rahmen des Projekts der Lech-Wertach-Interkommunal e. V. zu beteiligen.
2. der **vorgeschlagenen Kostenverteilung** gemäß dem Konzept der Lech-Wertach-Interkommunal zuzustimmen.

**Mehrheitlich beschlossen**

**Ja 7 Nein 3 Anwesend 10 Persönlich beteiligt 0**

**8. Auftragsvergabe - Ausbau Kernwegenetz Gemeinde Obermeitingen**

**Sachverhalt:**

*Gemeinderat Joachim Starkmann verlässt um 20:38 Uhr den Sitzungssaal.*

Am 07.08.2025 wurde die Bekanntmachung im Staatsanzeiger veröffentlicht. Es wurde eine öffentliche Ausschreibung durchgeführt! Hierfür haben 12 Firmen die Ausschreibungsunterlagen heruntergeladen!

Die Angebotseröffnung fand am 16.09.2025 statt. Es haben 5 Firmen ein Angebot abgegeben.

Nach Auswertung der Unterlagen durch das Planungsbüro MOD-Plan soll der Auftrag an die folgende Firma, mit dem wirtschaftlichsten Angebot, vergeben werden:

<b>Beauftragte Firma:</b>	Strommer Tiefbau GmbH
<b>Anschrift:</b>	Dießener Straße 14, 86956 Schongau
<b>Maßnahme:</b>	Ausbau Kernwegenetz Gemeinde Obermeitingen
<b>Angebot vom:</b>	08.09.2025
<b>Angebotssumme (brutto):</b>	256.915,61 €
<b>Zusätzliche Vereinbarungen:</b>	
<b>Hinweise:</b>	

### **Beschluss:**

Die Gemeinde Obermeitingen erteilt den Auftrag für den Ausbau Kernwegenetz gemäß der vor genannten Empfehlung an die Firma Strommer Tiefbau GmbH in Höhe der Angebotssumme von 256.915,61 EUR/brutto.

### **Einstimmig beschlossen**

**Ja 9 Nein 0 Anwesend 9 Persönlich beteiligt 0**

## **9. Begegnungshaus Obermeitingen: Anschaffung von Mobiliar**

### **Sachverhalt:**

*Gemeinderat Joachim Starkmann kehrt um 20:42 Uhr zur Sitzung zurück.*

Im Zuge der Sanierung der Alten Schule am Kirchberg 9, Obermeitingen wurde die ehemalige Pausenhalle zur öffentlichen Begegnungsstätte (Begegnungshaus) umgebaut und 2023 seiner öffentlichen Verwendung übergeben.

Die Räumlichkeiten werden zum einen durch die Gemeinde regelmäßig für öffentliche Veranstaltungen z.B. den Neujahrsempfang sowie Vortrags- und Infoabende genutzt, zum anderen auch zunehmend durch die örtlichen Vereine und Organisationen für diverse öffentliche Veranstaltungen. Darüber hinaus dient der Raum als Trauerhalle für konfessionslose Beisetzungen.

Aktuell wird das Mobiliar für diese Veranstaltungen aufwendig durch den Bauhof Obermeitingen aus den gemeindlichen Liegenschaften zusammengetragen, transportiert und nach Beendigung der jeweiligen Veranstaltung an deren Liegenschaftsort zurückgeführt.

Aus den Reihen des Gemeinderates wurde daher der Wunsch geäußert, auf Grundlage der bestehenden Bestuhlungskonzepte des Architekturbüros Hafemayer ein Mobiliarangebot für das Begegnungshaus einzuholen.

Auf Grund der stetigen Nutzungswechsel der Räumlichkeit sollte eine flexible Mobiliarlösung gefunden werden, die auf Grund der eingeschränkten Lagerungsmöglichkeiten platzsparend verstaut werden kann und zudem leicht handelbar ist.

Das Mobiliar des Mobiliarherstellers Hiller hat sich in den Vergangenheit in der gemeindlichen Liegenschaft Bürgerhaus bewährt und als langlebig erwiesen. Ein entsprechendes Angebot wurde über den Anbieter SCHNEEWEISS interior GmbH, Kippenheim angefordert und eingeholt.

Das Angebot AN 2025 189941 der Fa. SCHNEEWEISS interior GmbH vom 21.08.2025 beläuft sich auf eine Gesamtsumme unter Berücksichtigung der Angebotspos. 10 Logochair Stuhl ohne Armlehne auf 20.362,39 € (brutto) – Variante I bzw. unter Berücksichtigung der Angebotspos. 20 Logochair Sessel mit Armlehne (seniorengerecht) auf insgesamt 24.243,92 € (brutto) – Variante II.

Bürgermeister Losert stellt das angebotene Mobiliar in einer Präsentation vor. Der Gemeinderat entscheidet sich für die Bestuhlung ohne Armlehne.

Aus den Reihen des Gemeinderates wird vorgeschlagen, eine mögliche Kostenbeteiligung bei der Kirchenverwaltung zu erfragen.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat Obermeitingen stimmt der Anschaffung von Mobiliar für das gemeindliche Begegnungshaus, Kirchberg 9 in Obermeitingen gemäß Angebot AN 2025 189941 der Fa. SCHNEEWEISS interior GmbH vom 21.08.2025 zu einem Angebotspreis von insgesamt 20.362,39 € / brutto zu.

**Einstimmig beschlossen**  
**Ja 10 Nein 0 Anwesend 10 Persönlich beteiligt 0**

**10.     Angelegenheiten der Freiwilligen Feuerwehr Obermeitingen**

**10.1   Bestellung von Jugendwarten für die Feuerwehr Obermeitingen**

**Beschluss:**

Herr Michael Rid wird ab 01.09.2025 zum Jugendwart der Feuerwehr Obermeitingen bestellt. Die Bestellung gilt (i. d. R. 2 Jahre) bis zum 30.09.2027.

Herr Jonas Stannecker wird ab 01.09.2025 zum Jugendwart der Feuerwehr Obermeitingen bestellt. Die Bestellung gilt (i. d. R. 2 Jahre) bis zum 30.09.2027.

**Einstimmig beschlossen**  
**Ja 10 Nein 0 Anwesend 10 Persönlich beteiligt 0**

**10.2   Entschädigung Jugendwart Feuerwehr Obermeitingen**

**Beschluss:**

Gem. Art. 11 Abs. 1 Satz 2 BayFwG erhalten die von der Gemeinde bestellten Jugendwarte eine monatliche Entschädigung.

Die Entschädigung für einen Jugendwart beträgt monatlich 50,00 €. Diese Entschädigung nimmt nicht an der allgemeinen Tarif- bzw. Besoldungserhöhung teil. Sonderzahlungen werden nicht gewährt. Bei Verhinderung gilt Art. 11 Abs. 3 BayFwG.

**Einstimmig beschlossen**  
**Ja 10 Nein 0 Anwesend 10 Persönlich beteiligt 0**

**10.3   Fischereiverein Obermeitingen e.V.: Zuschussantrag zur Beschaffung von Geräten**

**Sachverhalt:**

Der Fischereiverein Obermeitingen stellt mit Schreiben vom 29.08.2025 einen Antrag auf Zuschuss zur Beschaffung von Geräten.

Begründet wird der Antrag dahingehend, dass sich der Fischereiverein Obermeitingen e.V. seit Gründung des Vereins um die Freihaltung des Zufahrtweges zum Badensee Obermeitingen kümmert. Hierzu gehört das Zurückschneiden aller Büsche und Bäume im gesamten Badebereich, im Bereich der Begegnungshütte sowie der Uferanlagen und Böschungen rund um den See. Der Auswuchs der Sträucher und Bäume hat in den letzten 10 Jahren erheblich zugenommen und bedarf einem vermehrten Rückschnitt. Dies hat zur Folge das Arbeitsmittel häufiger verschleifen.

Um während der Arbeitsdienste des Vereins das Personal zielgerichtet einsetzen zu können, ist es notwendig ausreichende und funktionstüchtige Gerätschaften u.a. vorhalten zu können.

Dem Antrag liegt daher ein Kostenvoranschlag des Bau- und Heimwerkermarktes Sailer, Landsberg vom 19.08.2025 in Höhe von 927,76 € bei.

Ein Nachweis über die Finanz- und Kassenverhältnisse des Vereins wurde mit Antragstellung vorgelegt.

Der Fischereiverein Obermeitingen e.V. bittet um eine Kostenbeteiligung durch die Gemeinde.

Der Gemeinderat verständigt sich auf einen Zuschuss in Höhe von 30% der Anschaffungskosten gemäß Kostenvoranschlag vom 19.08.2025. Die Auszahlung soll nach Rechnungslegung erfolgen.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat Obermeitingen stimmt dem Antrag des Fischereivereins Obermeitingen e.V. vom 29.08.2025 auf Kostenzuschuss zur Beschaffung von Geräten zur Pflege des Badesees Obermeitingen zu. Dem Fischereiverein Obermeitingen e.V. wird ein Kostenzuschuss in Höhe von 30 % auf den vorgelegten Kostenvorschlag des Bau- und Heimwerkermarktes Sailer, Landsberg in Höhe von insgesamt 927,76 € (brutto) bewilligt. Die Auszahlung erfolgt nach Rechnungslegung.

### **Einstimmig beschlossen**

**Ja 10 Nein 0 Anwesend 10 Persönlich beteiligt 0**

## **11. Verschiedenes, Wünsche und Anträge**

---

### **Baugebiet Süd VI:**

GR Starkmann äußert Zweifel an den Bau der beabsichtigten Mehrfamilienhäuser. Aus seiner Sicht beeinträchtigen diese am geplanten Standort das gemeindliche Ortsbild.

### **Fertigstellung der Erschließungsstraßen BG Süd V:**

Das Leistungsverzeichnis wurde erstellt.

Die Ausschreibungen werden durch das beauftragte Planungsbüro aktuell vorbereitet.

### **Zur Kenntnis genommen**

Um 21:10 Uhr schließt Erster Bürgermeister Erwin Losert die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Obermeitingen.

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Erwin Losert  
Erster Bürgermeister

Doreen Kraft  
Schriftführung